

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. März 2025 19:07

Zitat von Antimon

... Dass es kein Gesetz braucht, in dem drin steht "Schüler*in muss sich beim Umgang mit offenem Feuer die Haare zusammenbinden" heisst nicht, dass die zugehörige Lehrperson keine entsprechende Qualifikation nachweisen muss. Das Gegenteil ist der Fall. Der Nachweis von letzterem macht ersteres obsolet.

Wenn die Schülerin ihre Haare zusammenbindet und ihr Zopf trotzdem Feuer fängt, bist du verantwortlich, weil du ihr Haar hättest zurückhalten können oder weil 8 statt 10 Jugendliche übersichtlicher gewesen wären oder ein Haarnetz selbstverständlich hätte sein müssen oder Leute mit Haaren ab Schulterlänge hätten auf der Bank warten müssen... To be continued.

Wenn du noch nie Zweitklässlern Schwimmunterricht erteilt hast, keine Rettungsschwimmerin und Sportlehrerin in Baden-Württemberg bist, woher willst du denn wissen, was man beachten muss, ab wann die Sicherheit nicht mehr gegeben ist? Die unterrichtende Lehrkraft im besprochenen Unglücksfall wusste das, davon müssen wir zumindest ausgehen. Sie hat sich an alle Regeln gehalten, jedenfalls ist bislang nichts anderes bekannt. Wieso meinst du, es für diesen Fall besser zu wissen, das versteh ich nicht?

Es MUSS eine Grenze, klare Vorgaben geben, bis zu der man alle absichern kann, sonst kann man nicht mehr unterrichten.